

Sitzung vom 21. Juli 1999

**1351. Anfrage (Kreiskommandos / Kreiskommando Winterthur)**

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 26. April 1999 folgende Anfrage eingereicht:

1. Plant der Regierungsrat die Zahl der Kreiskommandos abzubauen?  
Wenn ja:
2. Was sind die sicherheitspolitischen Gründe dafür?
3. Auf welche Zahl werden die Kreiskommandos abgebaut? Wie gliedern sich dieselben geografisch?
4. Wie sieht gemäss regierungsrätlicher Planung die künftige interne Organisationsstruktur der Kreiskommandos aus?
5. Wie viele Arbeitsplätze gehen dabei verloren? Werden neue geschaffen?
6. Besteht im Rahmen des Abbaus einer bestimmten Zahl von Kreiskommandos die Absicht, das Kreiskommando Winterthur aufzuheben?
7. Sind die personellen Abgänge beim Kreiskommando Winterthur vor diesem Hintergrund zu sehen? Sind etwa andere Gründe dafür ursächlich? Wenn ja: Welche?

Die fortgesetzten personellen Abgänge beim Kreiskommando Winterthur verunsichern die Winterthurer Bevölkerung und liessen die Vermutung wach werden, wonach das Kreiskommando Winterthur aufgelöst werden könnte. Nun hat Winterthur als «Garnisonsstadt» eine historische Tradition, weshalb die Winterthurer Bevölkerung die Abschaffung ihres Kreiskommandos kaum verstehen könnte.

Allgemein drängt sich daher die Frage auf, ob die Struktur der Kreiskommandos an sich verändert und deren Zahl abgebaut wird.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss Artikel 121 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995 ernennen die Kantone für die Bearbeitung der Kontrolldaten und für den Verkehr mit den Wehrpflichtigen Kreiskommandanten. Zu den Aufgaben eines Kreiskommandos gehören neben dem militärischen Kontrollbereich die Durchführung der Aushebung und der Entlassungsinspektionen sowie die Betreuung der Sektionschefs der Gemeinden.

Für die Kreiseinteilung sind die geografischen Gegebenheiten, die Einwohnerzahlen, die Zahl der militärisch Kontrollpflichtigen, die Anzahl unterstellter Sektionen sowie die sich daraus insgesamt ergebenden Arbeitsbelastung, jedoch keine sicherheitspolitischen Gründe massgebend.

Bis Ende 1986 war der Kanton Zürich in fünf Militärkreise eingeteilt, nämlich die Militärkreise Zürich, am See (in Horgen), Amt und Unterland, Winterthur und Oberland. Auf 1. Januar 1987 wurde der damals kleinste Militärkreis am See aus demografischen Gründen aufgehoben. Im Zuge der Armee-Reform 95 erfolgte auf Mitte 1996 eine Neuorganisation der kantonalen Militärverwaltung. Einerseits wurde die Bearbeitung des Wehrpflichtersatzes zentralisiert und andererseits der Kanton neu in folgende drei Militärkreise aufgeteilt: Zürich (umfassend die Militärsektion Zürich-Stadt), Schlieren (umfassend die Militärsektionen der Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen, Bülach, Dielsdorf und Dietikon; insgesamt 92 Militärsektionen) sowie Winterthur (umfassend die Militärsektionen der Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen; insgesamt 78 Militärsektionen).

Ein weiterer Abbau von Militärkreisen ist auf Grund der heute massgeblichen Beurteilungsfaktoren nicht vorgesehen. Die Personalfuktuation beim Kreiskommando Winterthur stand denn auch nicht im Zusammenhang mit zukünftigen noch ungewissen Entwicklungen. Neurekrutierungen und gegenseitige Unterstützung durch die anderen Kreiskommandos und das Amt für Militär und Zivilschutz haben überdies gestattet, den geregelten Arbeitsablauf jederzeit zu gewährleisten.

Ob die zurzeit auf Bundesebene laufenden Arbeiten für eine neue Armee (Armee XXI) Auswirkungen auf Zahl und Struktur der Kreiskommandos im Kanton Zürich haben werden, ist noch offen. Entscheidend werden namentlich die zukünftige Zahl der Dienstpflichtigen

sowie eine allfällige Neuverteilung von Aufgaben und Kompetenzen des Bundes und der Kantone sein. Vor diesem Hintergrund hat die Direktion für Soziales und Sicherheit einstweilen darauf verzichtet, die Stelle des Kreiskommandanten Winterthur definitiv neu zu besetzen. Interimistisch wird diese Aufgabe dem Kreiskommandanten Schlieren übertragen; die Kreiskommandant-Stellvertreter in Schlieren und Winterthur übernehmen über die Stellvertretung hinaus die administrative Leitung der örtlichen Dienststelle. Es ist vorgesehen, diese Lösung beizubehalten, bis Gewissheit über die Konturen der Armee XXI besteht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**